

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50731 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000890-A0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 1 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R6704

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	59R6704
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	59R6704.25
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	42 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø76 Ø63.3
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	2065 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BAP, BAW, BFP, BFW, BNP, BNW, GBP, JD3, JH1, JU2, JU2-LPG, JK8, GFR, GGR, GNR	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40521	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50731 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000890-A0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 2 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R6704



Typ: GBP			
ABE / EG-Genehmigung: G274			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 100	Mondeo (Fließheck und Stufenheck)	205/45R16 205/50R16 215/45R16 A01)K03) 225/45R16 A01)K03)K12)K51)	A02) bis A10) S01)
125	Mondeo V6-24V	205/50R16 225/45R16 A01)K03)K12)K51)	A02) bis A10) S01)

G274/NT10E

1030/910

4/108/63,4

Typ: BFP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0045*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mondeo (Stufenheck)	205/45R16 205/50R16 215/45R16 A01)K03) 225/45R16 A01)K03)K12)K51)	A02) bis A10) S01)
125	Mondeo V6-24V	205/50R16 225/45R16 A01)K03)K12)K51)	A02) bis A10) S01)
151	Mondeo V6-24V	205/50R16 M+S 225/45R16 M+S A01)K03)K12)K51)	A02) bis A10) S01)

e1*95/45*0045*06E

1030/1030(1100)

4/108/63,4

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50731 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000890-A0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 3 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R6704



Typ: BAP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0046*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mondeo (Fließheck)	205/45R16 205/50R16 215/45R16 (A01)K03) 225/45R16 (A01)K03)K12)K51)	A02) bis A10) S01)
125	Mondeo V6-24V	205/50R16 (K01)K51) 225/45R16 (K01)K12)K51)	A01) bis A10) S01)
151	Mondeo V6-24V	205/50R16 M+S 225/45R16 M+S (A01)K03)K12)K51)	A02) bis A10) S01)

e1*95/45*0046*06E

1030/915(985)

4/108/63,4

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: G387			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 100	Mondeo (4-türig Kombi)	205/50R16 215/45R16 (A01)K03)K12) 225/45R16 (A01)K03)K12)K51)	A02) bis A10) S01)
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	205/50R16 225/45R16 (A01)K03)K12)K51)	A02) bis A10) S01)

G387/NT09E

1050/1050

4/108/63,4

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50731 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000890-A0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 4 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R6704



Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0047*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mondeo (4-türig Kombi)	205/50R16	A02) bis A10) S01)
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	225/45R16 A01)K03)K12)K51)	
151	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	205/50R16 M+S 225/45R16 M+S A01)K03)K12)K51)	A02) bis A10) S01)
<small>e1*95/45*0047*06</small>	<small>1030/1030(1100)</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: BAW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0124*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mondeo (Fließheck ww. Gasantrieb)	205/45R16 205/50R16 215/45R16 A01)K03) 225/45R16 A01)K03)K12)K51)	A02) bis A10) S01)
<small>e1*98/14*0124*00E</small>	<small>965/905(975)</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: BFW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0125*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mondeo (Stufenheck ww. Gasantrieb)	205/45R16 205/50R16 215/45R16 A01)K03) 225/45R16 A01)K01)K12)K51)	A02) bis A10) S01)
<small>e1*98/14*0125*00E</small>	<small>965/905(975)</small>		<small>4/108/63,4</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50731 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000890-A0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 5 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R6704



Typ: BNW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0126*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mondeo (Kombi ww. Gasantrieb)	205/50R16 215/45R16 A01)K03) 225/45R16 A01)K01)K12)K51)	A02) bis A10) S01)
<small>e1*98/14*0126*00E</small>	<small>985/1030(1100)</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: GGR			
ABE / EG-Genehmigung: G968			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 152	Scorpio (Limousine)	205/55R16 215/55R16 225/50R16 A01)K16)K50)	A02) bis A10) S01)
85 bis 152	Scorpio (Kombi)	215/55R16 225/50R16 A01)K16)K50)	A02) bis A10) S01)
<small>G968/NT05E</small>	<small>1055/1150kombi1055/1230(1275)</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: GFR			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0018*.., e1*95/54*0018*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 152	Scorpio (Limousine)	205/55R16 215/55R16 225/50R16 A01)K16)K50)	A02) bis A10) S01)
<small>e1*95/54*0018*05E</small>	<small>1055/1150</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: GNR			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0019*.., e1*95/54*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 152	Scorpio (Kombi)	215/55R16 225/50R16 A01)K16)K50)	A02) bis A10) S01)
<small>e1*95/54*0019*05E</small>	<small>1055/1230/1275</small>		<small>4/108/63,4</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50731 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000890-A0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 6 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R6704



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JD3		e1*2001/116*0210*..	
JH1		e1*98/14*0191*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 110	Ford Fiesta (3- und 5-türig)	195/45R16 205/40R16 215/40R16	A02) bis A10) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JU2		e1*98/14*0194*..	
JU2-LPG		e13*2007/46*1077*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 74	Ford Fusion, Fusion LPG	185/55R16 A01)G6R)K03)M00)N195) 195/50R16 A01)G6T)K03)N205) 195/55R16 A01)G6R)K03)K42)N205) 205/45R16 A01)G6S)K03) 205/50R16 A01)G6R)K01)K40)K42) 215/40R16 A01)G9U)K01) 215/45R16 A01)G6T)K01) 225/45R16 A01)G6T)K01)K40)K42)	A02) bis A10) S01)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50731 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000890-A0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 7 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 59R6704

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JK8		e9*2007/46*0092*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 103	Ford EcoSport	195/60R16 205/55R16 205/60R16 215/55R16 225/50R16 A01)K01) 225/55R16 A01)K01) 235/50R16 A01)K01)	A02) bis A10) S04)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

-
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G6R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/55R16, 195/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/55R16, 195/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R14, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

-
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K40) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von der Radmitte bis zum Schweller, ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu den Befestigungsscheiben) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K42) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu der Befestigungsscheibe) abzutrennen,
 - die Befestigungsbolzen des Kunststoffinnenkotflügels sind soweit zu kürzen, dass der Bolzen nicht weiter ins Radhaus ragt als die Befestigungsscheibe.
- K50) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Lasche nach außen zu treiben.
- K51) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenradhauses im Bereich der Stoßfängeroberkante nachzuarbeiten. Die dahinter liegende Blechlasche ist nach außen zu formen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50731 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000890-A0-104

Anlage-Nr. : 17

Seite : 10 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 59R6704



N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.

S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Die Anlage Nr. 17 mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 59R6704 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 07.02.2017